



Gemeinde
Mettauertal

Schutzkonzept Gemeindeversammlung 18.11.2020 Corona Virus (COVID-19)

Geschätzte Stimmbürgerinnen
Geschätzte Stimmbürger

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gilt an der Gemeindeversammlung eine Maskenpflicht. Schutzmasken sowie Desinfektionsmittel werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Wir empfehlen jedoch allen Personen, die eigenen Masken an die Versammlung mitzunehmen. Beim Eingang zur Turnhalle muss wie gewohnt der Stimmrechtsausweis abgegeben werden. Hierzu bitten wir die Versammlungsteilnehmer, die persönliche Telefonnummer zu ergänzen. Die Besucherinnen und Besucher werden ersucht, die Sicherheitsabstände auch beim Anstehen einzuhalten.

1. Ausgangslage / Organisation

1. Der Gemeinderat Mettauertal hat zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung am Mittwoch, 18.11.2020 in die Turnhalle Mettau eingeladen. Die Einwohnergemeindeversammlung beginnt um 19:30 Uhr und die Ortsbürgergemeindeversammlung wird im Anschluss durchgeführt. Um die Versammlungsteilnehmer weitestgehend vor dem Corona-Virus zu schützen, müssen die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen eingehalten werden.
2. Als Verantwortliche für die Einhaltung der Schutzmassnahmen werden Gemeindepräsident Peter Weber sowie Gemeindegeschreiber Florian Wunderlin bestimmt.

2. Sicherheit

3. Das Versammlungslokal ist für 100 Personen zugelassen. Falls mehr als 100 Personen an der Versammlung teilnehmen möchten, muss der Anlass kurzfristig verschoben werden.
4. Personen mit Krankheits-Symptomen oder Personen, welche sich in Quarantäne befinden, dürfen nicht an der Versammlung teilnehmen.
5. Die Stühle im Versammlungslokal werden vor Versammlungsbeginn desinfiziert.
6. Die Stühle werden soweit wie möglich mit dem Schutzabstand von 1.5 m aufgestellt.
7. Das Tragen einer Schutzmaske wird für obligatorisch erklärt. Die Gemeinde stellt den Besucherinnen und Besuchern Schutzmasken zur Verfügung. Es wird aber empfohlen, eigene Schutzmasken mitzunehmen.
8. Der Tisch des Gemeinderates befindet sich auf der Bühne.
9. Vor und nach der Versammlung müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren.
10. Die offiziellen Plakate des BAG machen auf die Corona-Vorschriften aufmerksam.

3. Eingangskontrollen, Verhaltensregeln

11. Auf dem Stimmrechtsausweis müssen die Teilnehmenden ihre Telefonnummer vorgängig notieren, unter welcher sie ganztags erreichbar sind. Ausserdem werden für das Contact-Tracing auch Fotos des Versammlungsraumes erstellt.
12. Beim Ein- und Austreten in das Versammlungslokal müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
13. Für Pressemitglieder und Gäste sind zwingend die Kontaktangaben zu registrieren.
14. Für Wortmeldungen steht ein Stabmikrofon zur Verfügung.
15. Im Anschluss an die Versammlung müssen die Stimmberechtigten das Versammlungslokal rasch und geordnet (nach Reihen oder Sektoren) verlassen.
16. Auf ein Apéro respektive auf eine Festwirtschaft wird verzichtet.

4. Schlussbestimmungen

17. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
18. Die vorgenannten Auflagen und Weisungen werden vom Veranstalter kontrolliert und müssen von den Gästen eingehalten werden.
19. Das Schutzkonzept wird auf der Gemeindehomepage publiziert.

GEMEINDERAT METTAUERTAL

Peter Weber
Gemeindepräsident

Florian Wunderlin
Gemeindeschreiber

